

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit:**

6. Standortbeschluss

Produkt: 4.1.4 akute Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 .Ausgangslage

1.1 Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

1.1.1 Datenlage / Neues Zuweisungsverfahren der Regierung von Oberbayern

Am 29.05.2015 fand eine Besprechung bei der Regierungsvizepräsidentin mit den oberbayerischen Landräten statt. Derzeit kommen bis zu 400 Flüchtlinge pro Tag im Ankunftszentrum in München (Baierbrunnerstr.) an. In der Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne und ihren Dependancen erfolgt unter anderem das Aufnahmeverfahren derjenigen Flüchtlinge, für die Oberbayern zuständig ist. Es handelt derzeit sich um ca. 450 Flüchtlinge pro Woche, die nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften in Oberbayern untergebracht werden müssen. Die AE Bayernkaserne und ihre Dependancen ist mit derzeit ca. 1.800 Personen allerdings bereits überbelegt. Diese Überbelegung kommt dadurch zustande, dass mehr Personen ankommen, als in Gemeinschaftsunterkünften abverlegt werden können. Aufgrund der zu erwartenden nochmaligen Steigerung in den Sommermonaten muss die Überbelegung dringend abgebaut werden.

Um die Unterbringung der neu hinzukommenden Flüchtlingen auch während der erfahrungsgemäß stärksten Zugangsmonate im Sommer bis Frühherbst zu gewährleisten, hat die Regierung von Oberbayern kurzfristig ein neues Zuweisungsmodell entwickelt. Dieses setzt sich aus zwei Komponenten zusammen.

Die erste Komponente wird umschrieben mit „Zugang = Abgang“.

Damit die notwendigen Abverlegungen aus der AE Bayernkaserne erfolgen können, werden zur Verteilung des auf Oberbayern entfallenden Anteils an wöchentlichen Zugängen grundsätzlich alle Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen. Die

450 Personen, die aus der AE Bayernkaserne wöchentlich abverlegt werden müssen, damit sich Zugänge und Abgänge die Waage halten, werden gemäß den Quoten der DV Asyl verteilt. Auf München entfallen damit bis Jahresende (nach derzeitiger Prognose) wöchentlich ca. 140 Flüchtlinge zur Unterbringung.

Die zweite Komponente hat den Titel „Sonderabbau strukturelles Defizit“.

Zum (Teil-)Abbau des strukturellen Defizits werden die Kreisverwaltungsbehörden herangezogen, die bzgl. ihrer Quote im Minus sind. Insgesamt sollen dadurch innerhalb von zehn Wochen 1.800 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, also 180 pro Woche, zusätzlich (neben dem wöchentlichen „Zugang = Abgang“) verteilt werden. Diese 180 Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro Woche werden dabei anhand des jeweiligen absoluten Defizits (= nicht bereit gestellte Plätze) auf die Kreisverwaltungsbehörden umgelegt.

Die Landeshauptstadt München ist zum Stand 30.04.2015 mit 118 Plätzen im Defizit. D. h. Sie muss pro Woche 11,8 Plätze/gerundet 12 Plätze zur Verfügung stellen.

Fazit

Insgesamt muss die Landeshauptstadt München beginnend ab dem 08.06.2015 ca. 150 Plätze pro Woche zur Verfügung stellen.

Ausblick

Die Regierung von Oberbayern hofft, dass die zum Teil erheblichen Schwankungen bei der Quotenerfüllung innerhalb Oberbayerns durch dieses Sonderprogramm abgebaut werden - und zwar rechtzeitig vor dem Sommer/Herbst 2015, damit die sicherlich enormen Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung bei dann voraussichtlich nochmals steigenden Zugängen solidarisch und gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden können.

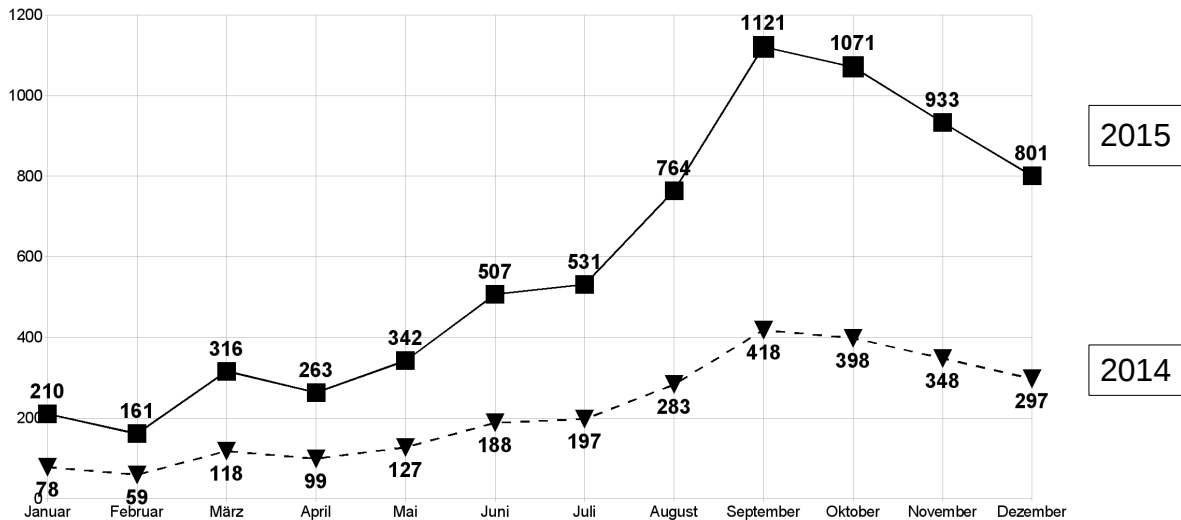
1.2 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (uM)

Datenlage

Die Ausführungen über die Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im 3. Standortbeschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) sowie im Beschluss der Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Neustrukturierung des Aufgabenfeldes umF des Stadtjugendamtes vom 10.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302) sind mittlerweile überholt. Seinerzeit war für 2015 von einer Gesamtzahl von 3500 Zugängen ausgegangen worden. Zu Grunde gelegt war eine Steigerung von 34 % auf der Grundlage von 2610 Zugängen im Jahr 2014. Auf Grund der tatsächlichen Zugangszahlen von Januar bis April dieses Jahres ergibt sich eine voraussichtliche Steigerungsrate von 170 %. Dies ergibt eine Gesamtzahl von 7020 Neuankommenden für 2015. Mittlerweile muss davon ausgegangen werden, dass

auch dies eher eine konservative Schätzung ist.

Prognostizierte Zugänge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2015:



Die Konsequenzen für die Standorte zur Unterbringung sowie für den Personalbedarf für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden unter Punkt 2.2. dargestellt.

Auf die Quote nach § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) werden der Landeshauptstadt München derzeit lediglich die 16- und 17-jährigen uM angerechnet. Nach Aussage des StMAS sowie auf der Grundlage aktuell laufender Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern sollen noch ab dem Monat Juli 2015 auch die 14- und 15-jährigen uM auf die Quote angerechnet werden, was zu einer spürbaren Entlastung von ca. 400 Plätzen bei der Unterbringungsverpflichtung der LHM im Bereich der übrigen Flüchtlinge führen wird.

2 . Sofortunterbringungen im Sommer 2015 (Juni – August) / Entlastungen der AE München

Die erst im März aufgestellte Maximalprognose, wonach bis zum Jahresende aufgrund der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel 12.300 Flüchtlinge in München untergebracht sein müssen, ist ein Szenario, von dem derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Dies ergibt sich, wenn man die Zahl der derzeit wöchentlich ankommenden Flüchtlinge auf das übrige Jahr hochrechnet, und auch aus den Prognosen für ganz Deutschland. Daher muss die Schaffung von Unterkünften in

München noch einmal beschleunigt werden.

Derzeit sind ca. 7.200 Flüchtlinge in München untergebracht. Nach dem Verteilungsschlüssel müssen nach jetzigem Stand wöchentlich 150 Menschen, d.h. monatlich über 600, in den Sommermonaten zusätzlich untergebracht werden. Die regulären Gemeinschaftsunterkünfte, die der referatsübergreifende Stab plant, werden aufgrund der erforderlichen und ebenfalls schon beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren erst ab der Jahreswende in ausreichender Anzahl Plätze für die neu ankommenden Flüchtlinge bieten. Deshalb hatte der Stadtrat im April und im Mai bereits ein Sofortprogramm beschlossen, mit dem ca. 2.000 Plätze in Unterkünften geschaffen werden, die in Containerbauweise errichtet werden. Aber auch die Unterkünfte des Sofortprogramms werden frühestens im August bezugsfertig.

Deshalb ist geplant, für die Zeit von Juni bis voraussichtlich August 2015 temporäre Unterkünfte zu schaffen.

Diese temporären Unterkünfte werden vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München betrieben, d. h. die Flüchtlinge werden der Stadt direkt zugewiesen. Die Betriebsführung und Betreuung für zwei Standorte kann vom Sozialreferat durch Umschichtungen im Bestand selbst übernommen werden. Es handelt sich um die Standorte Fauststraße 90 und Richard-Strauß-Straße 76. Für die Betreuung weiterer Standorte befindet sich das Sozialreferat derzeit im Gespräch mit freien Trägern. Möglicherweise müssen auch kommerzielle Anbieter angefragt werden.

Ab Fertigstellung der Unterkünfte des Sofortprogramms in Containerbauweise werden die temporären Unterkünfte wieder geschlossen und die Flüchtlinge in die Unterkünfte des Sofortprogramms verlegt.

Nach derzeitigem Stand besteht ein Bedarf von 1.500 Plätzen bis voraussichtlich Mitte August zur Erfüllung der Zuweisungen der Regierung von Oberbayern.

Aufgrund der sich täglich ändernden Sachstände, wird eine aktuelle Übersicht über die geplante Bedarfsdeckung als Tischvorlage eingebracht.

2.1 Objekte des Überbrückungsprogramms

Aktuell sind folgende Standorte in Betrieb genommen worden:

- Fauststr. 90 (15. Stadtbezirk): 80 Plätze (4. Standortbeschluss)
- Richard- Strauß- Str. 76 (13. Stadtbezirk): 200 Plätze (4. Standortbeschluss)

Derzeit werden weitere leerstehende gewerbliche Bestandsgebäude für eine

kurzfristige Nutzung geprüft, bzw. mit deren Eigentümern verhandelt. Unter anderem sind es folgende Objekte:

VIP-Bereich, Olympiastadion, 11. Stadtbezirk

Dieser bereits in der Vergangenheit als Not-AE genutzte Standort steht ab Mitte Oktober 2015 mit ca. 200 Bettplätzen wieder zur Verfügung.

Skagerrakstraße 4, Haus 3, 10. Stadtbezirk

Es handelt sich um ein offen gelassenes Polizeiwohnheim, das das Polizeipräsidium München ab der 26. Kalenderwoche der Landeshauptstadt München mit ca. 120 Plätzen zur Verfügung stellt.

Hoffmannstr. 69, 19. Stadtbezirk (5. Standortbeschluss)

Eine vorläufige Ertüchtigung von Teilen des Objekts ist mit Sanitärmodulen nach jetziger Einschätzung des Baureferats ab 01.08.2015 für bis zu 360 Plätzen möglich. Für die Überbrückungsphase wird das 3. OG hinzu gemietet. Das Kommunalreferat ist diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Vermieter. Vorteil dieser Zwischenlösung ist, dass parallel die anderen Gebäudeteile für einen GU- Betrieb ausgebaut werden können, ohne dass es zu einer Objektschließung oder zu Verzögerungen kommt.

2.2 Beauftragungen im Rahmen des Überbrückungsprogramms (Juli - August)

Mit Programmbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Gemeinschaftsunterkünften (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00955) am 22.10.2014 hat der Stadtrat in Ziffer 2 des Antrags der Referentin das Baureferat ermächtigt, die Vergaben von Leistungen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms zu tätigen. Davon nicht erfasst sind die Übergangsunterkünfte des Überbrückungsprogramms. Daher ist für die Maßnahmen des Überbrückungsprogramms dem Baureferat die entsprechende Vergabeermächtigung mit diesem Beschluss zu erteilen. Eine weitere Befassung des Stadtrats erfolgt nicht. Die Meldung der vergebenen Aufträge erfolgt in der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben im Bauausschuss.

2.3 Neue Objekte und Umwidmungen geplanter Gemeinschaftsunterkünfte in Einrichtungen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Neue Objekte:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
St.-Martin-Str. 53-55	16	200	Mitte bis Ende 2016	offen	LHM
Waisenhaus Waisenhausstr. 20	9	80	offen	5 Jahre	LHM
Münchner Kindl Heim Oberbibberger Str. 43-45	18	80	offen	5 Jahre	LHM

Nutzung aller Objekte im Rahmen des Übergangswohnens (JHUMF) mit Ausnahme der Ottobrunner Straße (3. Standortbeschluss). Für diesen Bereich gelten folgende Standards in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium, der Regierung von Oberbayern und dem Bayer. Landesjugendamt:

- Sicherstellung der Grundversorgung
- Gewährung der Sicherheit der Minderjährigen
- Altersfeststellung
- gesundheitliche Erstuntersuchung
- Pädagogische Grundbetreuung (Betreuungsschlüssel 1:5)
- geregelte Tagesstruktur
- Vorbereiten und Einleiten der Weiterverlegung

Räumliche Rahmenbedingungen

- Bildung kleiner Wohnbereiche. Vor allem in größeren Objekten max. pro Gruppe 20-30 Schlafplätze
- geschlechtergetrennte Belegung
- Schlafräume mit angemessener Ausstattung, Gemeinschaftsräume, Besprechungsräume, Essensräume

Personelle Rahmenbedingungen

- pädagogische Betreuungszeiten 8 - 23.00 Uhr
- Nachts pädagogische Rufbereitschaft durch sozialpäd. Fachkraft.
- Ehrenamtliche Helfer

Der Standort Ottobrunnerstr. 90-92 wird eine Jugendhilfeeinrichtung im Bereich des verselbständigten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Für diesen Bereich gelten folgende Standards und Ziele:

- Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund (auch junge Volljährige) in die Selbstständigkeit. Diese jungen Menschen leben schon einige Zeit in München und sind nicht mehr auf die engmaschigen Hilfen zur Erziehung angewiesen.
- Die jungen Menschen erhalten einen Raum und Ort der Sicherheit sowie die bestmögliche Hilfe für ihre Integration.
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfestellung bei der Bewältigung individueller, beruflicher und sozialer Anforderungen
- Sicherstellung einer gelingenden beruflichen Integration
- ein bewährter Träger der Jugendhilfe ist bereit, dieses Objekt zu betreiben

Bzgl. Marsstr.19 (4. Standortbeschluss) ist die Anmietung in der 25. Woche 2015 geplant. Dieses Objekt soll das neue Ankommenszentrum für unbegleitete Minderjährige werden.

Umwidmungen bereits beschlossener Objekte:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Im Gefilde, Flst. 2040/27	16	160	01.12.2015	10 Jahre	LHM
Nailastraße, Flst. 577/0	16	160	01.01.2016	10 Jahre	LHM
Schimmelweg 2	13	140	01.04.2016	5 Jahre	LHM
	Summe:	460			

Alle drei Objekte werden als Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen des Übergangswohnens von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (JHumF) umgewidmet. Die Verringerung der Bettplätze vom ursprünglichen Beschluss ergibt sich aus den Anforderungen der Jugendhilfe nach Gemeinschafts-, Essens- und Gebetsräume, sowie Büroräume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sicherheitsdienst.

3. Finanzierung der Bau- und Anmietkosten

Die Finanzierung der Bau- und Anmietkosten der unter 2. aufgeführten Standorte ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015 (Vorlagennummer 14-20 / V 03149) gesichert.

4. Büroraum- und Personalbedarf

4.1 Büroraum- und Personalbedarf beim Stadtjugendamt

4.1.1 Bedarf für Büroflächen

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) sind innerhalb der letzten Monate im Stadtjugendamt massive Stellenzuschaltungen erfolgt. Die Büroräume des Stadtjugendamtes, welche derzeit im Wesentlichen im angemieteten Verwaltungsgebäude Luitpoldstr. 3 (Elisenhof) untergebracht sind, reichen nach den dargelegten Personalmehrungen nicht mehr aus.

Eine Ausweitung der Beschäftigtenzahl bei S-II-UM um 57 VZÄ (ohne 1,7 VZÄ bei der Geschäftsstelle) zieht mit den nötigen Büroarbeitsplätzen entsprechend auch den erforderlichen Flächenbedarf nach sich. Aufgrund der bei S-II sehr hohen Teilzeitquote ist damit von einem deutlich erhöhten Büroraumbedarf auszugehen. Bei einem zu Grunde gelegten Steigerungsfaktor von 30 % ergeben sich 74 Arbeitsplätze (57 VZÄ mal 130 %). Zudem sind bei S-II-UM bereits 117 Stellen besetzt, sowie weitere 69 VZÄ aufgrund der Fallzahlautomatik eingerichtet, aber noch nicht besetzt, die bei der Standortsuche teilweise noch nicht berücksichtigt sind. Unter Anrechnung der o.g. Teilzeitquote ergeben sich 242 Arbeitsplätze. Zusammen errechnen sich 316 Arbeitsplätze (74 + 242).

Das Stadtjugendamt hat alle Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Bestandsflächen im Elisenhof bereits ausgeschöpft. Darüber hinaus sind keine weiteren entsprechenden Flächen im städtischen Bestand vorhanden, welche den Bedarf des Stadtjugendamtes abdecken können. Die zügige Anmietung eines großen weiteren Standortes ist zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben des Amtes dringend erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Abteilung nicht auf mehrere Standorte aufgeteilt wird.

Das Stadtjugendamt hat demnach Arbeitsplatzbedarfe in Höhe von 316 Arbeitsplätzen gemeldet. 30 AP können in dem neu angemieteten Objekt Marsstr. 19 untergebracht werden. Die übrigen neu hinzukommenden bzw. noch zu besetzenden Arbeitsplätze (286 AP) können nicht mehr in den vorhandenen Flächen untergebracht werden.

Es muss daher für folgenden Flächenumfang eine Neuanmietung erfolgen:

286 AP x 25 qm Nettogrundfläche/ AP= 7.150 qm NGF (8.215 qm BGF)

Zuzüglich 10 %-Swing ist damit eine Fläche von bis zu 9.037 qm BGF angemessen.

Das Kommunalreferat wird mit dem Sozialreferat abstimmen, welche Flächen in den Bestandsgebäuden durch den Auszug von S-II-UM frei werden und wie diese nachgenutzt werden können.

In Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Arbeitsplätze entstehen folgende weitere Kosten:

Objekt- und Hausbewirtschaftungskosten für Bewachung, Sicherheitsdienst, Reinigung, Tiefgarage, etc.

Einmalige Kosten für die Ersteinrichtung (Büroausstattung) in Höhe von insgesamt ca. 500.000,00 €.

Kosten für die Ausstattung der Archiv- und Funktionsräume (u. a. große Besprechungstische, Bestuhlung, Einrichtung und Ausstattung Sozialraum, Teeküchen, Bestuhlung Wartebereich, Ausstattung Post- und Kopierzimmer, ggf. zusätzliche EDV-Kühlung etc., sowie Einbau eines Sportraumes gemäß den Vorgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und Ausstattung der Umkleieräume mit Garderobenschränken i.H.v. einmalig 100.000,00 € (Betrag nur geschätzt) veranschlagt.

Kosten für Umzüge und Entsorgung sowie die gesamte IT, welche noch nicht beziffert werden können.

Das Kommunalreferat konnte bisher kein Bedarfsgenehmigungsverfahren durchführen und die genannten Arbeitsplatzbedarfe überprüfen. Auch die bereits durch den Stadtrat genehmigten Stellen konnten aufgrund der Eilbedürftigkeit dieser Beschlussfassung nicht überprüft werden.

Da die Arbeitsplatzbedarfe (Prognosen und der Teilzeitzuschlag) durch das Kommunalreferat auf Arbeitsebene nicht geprüft und genehmigt werden können, sollen diese in der Vollversammlung beschlossen werden.

Das Kommunalreferat kann Arbeitsplatzbedarfe ausschließlich für bereits genehmigte Stellen und nachweisbare Personen (z. B. Entzerrungsbedarfe, Ausbildungsplätze) plausibilisieren. Stellenprognosen, die noch nicht vom Stadtrat beschlossen wurden, können durch das Kommunalreferat nicht überprüft und genehmigt werden. Ebenso wenig kann das Kommunalreferat plausibilisieren, ob der Teilzeitzuschlag (TZ-Zuschlag) von 30 % angemessen ist. Das Kommunalreferat erarbeitet derzeit ein

Verfahren, mit dessen Hilfe eine realistischer TZ-Zuschlag berechnet werden kann. Der TZ-Zuschlag bildet den Anteil an Personal ab, der durch seine TZ-Beschäftigung einen Mehrbedarf nach einem zusätzlichen Arbeitsplatz auslöst.

Die Einschätzung über den Umfang der Arbeitsplatzbedarfe und deren Besetzungszeitpunkt muss zunächst durch das Sozialreferat erfolgen. Es ist nachvollziehbar, dass das Sozialreferat für sein geplantes Personal frühzeitig Flächen verfügbar haben möchte, damit diese zeitgerecht für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzbar sind und eine künftige weitere Zersplitterung auf mehrere Standorte vermieden werden kann. Dies kann aber auf der anderen Seite dazu führen, dass, falls nach der Anmietung die prognostizierten Stellen noch nicht besetzt sind, ein temporärer Leerstand entstehen könnte.

4.1.2 Akutbedarf Personal

Hilfskräfte

Um für die prognostizierte Steigerung an Zugängen unbegleiteter Minderjähriger gerüstet zu sein, müssen die Fachkräfte für die Kernprozesse ihres Tätigkeitsbereiches handlungsfähig bleiben. Es wurden daher entlang aller Arbeitsprozesse mögliche unterstützende Aufgaben identifiziert, die auch von Hilfskräften bzw. Teamassistenzen ausgeführt werden können. Diese Tätigkeiten wurden mit einem aus der Erfahrung seit August 2014 geschätzten Zeitanteil von insgesamt 1170 Minuten pro Fall hinterlegt und in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat – P 2.23 auf die prognostizierte Fallzunahme von 4400 Fällen hochgerechnet. Bei einer Fallzunahme von 4400 Fällen errechnen sich 5.148.000 Arbeitsminuten. Umgelegt auf die Nettoarbeitszeit von 93834 Minuten (laut Leitfaden Stellenbemessung) errechnet das Sozialreferat/Stadtjugendamt 54,86 VZÄ, das heißt 55 VZÄ Hilfskräfte/Teamassistenten in Entgeltgruppe E5 pro Jahr. In Anbetracht der steigenden Prognosen geht das Stadtjugendamt davon aus, dass diese Ressourcen mindestens für zwei Jahre benötigt werden.

Um diesen Pool der Verwaltungskräfte bezüglich Aufgabenverteilung, Einsatzplanung, Anleitung entsprechend koordinieren und unterstützen zu können, ist die befristete Zuschaltung von zwei Stellen in Entgeltgruppe E8 für zwei Jahre erforderlich.

Querschnittsaufgaben

Der weitere starke Ausbau der verschiedenen Aufgabenfelder im Stadtjugendamt infolge des Flüchtlingszustroms, der damit einhergehenden Fallzahlautomatik im Bereich Wirtschaftliche und Pädagogische Hilfen, Einrichtungsleitungen wie auch der Verwaltungsunterstützung hat gravierende Auswirkungen auf die

Querschnittsbereiche Personal, Finanzverwaltung und Zentrale Dienste und macht eine Anpassung der Personalressourcen notwendig, um die bestehenden Aufgaben adäquat und zeitnah erfüllen zu können.

Infolge der oben skizzierten Bedarfe wie auch der Fallzahlautomatik müssen weitere rund 125 VZÄ zeitnah eingerichtet und besetzt werden. Derzeit stehen im Stadtjugendamt insgesamt 6,2 VZÄ für die Personalsachbearbeitung und organisatorische Veränderungen zur Verfügung. Bei einem Personalkörper von 1.138 Beschäftigten (Stand Prisma: 31.05.2015) entspricht dies 0,0054 VZÄ/Beschäftigtem. Um diesen Standard im Ausbau aufrecht erhalten zu können, werden für diesen Aufgabenbereich weitere 0,7 VZÄ in E9/A9/10 (entspricht 0,0054 x 125 Mitarbeitende) benötigt.

Das Buchungsaufkommen rund um die Bedarfe der Dependancen steigt nach wie vor ebenso wie die anstehenden Anschaffungen rund um die Einrichtung neuer Arbeitsplätze und Bürobedarfe wie auch Umzüge. Ebenso ist im Hinblick auf die Unterstützungs- und Beratungsleistung für die sozialpädagogischen Fachkräfte im Zusammenhang mit der Vergabe externer Dienstleistungen und Vertragsabschlüssen ein erheblicher Mehrbedarf festzustellen. Um die mit dem Ausbaufortschritt erforderlichen Büroräume, Arbeitssicherheitsthemen wie auch Beschaffungen, Code-Anträge fristgerecht umsetzen zu können, ist demzufolge die Schaffung von 0,5 VZÄ Verwaltung in E 9 bei den zentralen Diensten sowie 0,5 VZÄ Verwaltung in E 8 bei der Finanzverwaltung erforderlich.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	107.236,-- ab 2016	1.389.176,-- in 2015	2.839.90,-
davon:			
Personalauszahlungen Hilfskräfte/Teamassistenz (neu)			
55,0 VZÄ Teamassistenz, Tarifbeschäftigte in E5 (JMB 49.610 €) befristet für 2 Jahre		ant. ab August 1.136.895,--	2.728.550,--
2,0 VZÄ Koordination Teamassistenz, Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst in E8 (JMB 55.680 €) befristet für 2 Jahre		ant. ab August 46.400,--	111.360,-
Querschnittsaufgaben			
1,2 VZÄ Verwaltung Tarifbeschäftigte im Verw.dienst in E9 (JMB 65.030 €) unbefristet	78.036,--	ant. ab August 32.515,--	
0,5 VZÄ Verwaltung Tarifbeschäftigte im Verw.dienst in E8 (JMB 55.680 €) unbefristet	27.840,--	ant. ab August 11.600,--	
Sachauszahlungen			
lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (57,0 VZÄ x 800 € befristet; 1,7 VZÄ unbefristet)	1.360,--	ant. ab August 19.566,--	45.600,--
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (60 Arbeitsplätze x 2.370 €)		142.200,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1,7 VZÄ		57 VZÄ
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

In einem Treffen am 12.06.2015 der hauptbetroffenen Jugendämter (München Stadt, Passau Stadt und Landkreis, Rosenheim Stadt und Landkreis) mit den jeweiligen Oberbürgermeistern Jürgen Dupper (Passau), Gabi Bauer (Rosenheim), Landrat Franz Meyer (Landkreis Passau) mit der Sozialministerin Emila Müller und den sieben Regierungspräsidenten, sagt die Sozialministerin zu, dass die Verwaltungs- und Management- Kosten übernommen werden (siehe Anlage 2, Punkt 1). Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2 Büroraum- und Personalbedarf bei S-III

4.2.1 Büroflächen für das Amt für Wohnen und Migration

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen haben innerhalb der letzten zwei Jahre im Amt für Wohnen und Migration massive Stellenzuschaltungen stattgefunden.

Die Büroflächen in den Stammgebäuden Franziskanerstraße 6 und 8 reichen – trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Nachverdichtung – aufgrund dieser Stellenzuschaltungen schon seit langem absehbar nicht mehr aus.

Aus diesem Grund wurde eine Zusatzanmietung durch das Kommunalreferat für das Amt für Wohnen und Migration im Umfang von 120 Arbeitsplätzen in der Welfenstraße 22 herbeigeführt, die zum Jahreswechsel 2014 / 2015 bezogen werden konnte. Eine Anmietung in größerem Umfang wurde seitens des Kommunalreferates abgelehnt, da hier nur bereits vom Stadtrat beschlossene Stellen bei der Objektsuche berücksichtigt werden dürfen.

Der Bedarf an Büroarbeitsplätzen stellt sich jedoch bis Ende 2016 wie folgt dar:

1.) Bislang beschlossene Stellen (z. B. beim Vollzug des AsylbLG) und vom KR bereits anerkannter Bedarf: 149 AP

Hierbei setzt das Kommunalreferat einen Teilzeitzuschlag von 6,27 % (6 AP) bezogen auf 103 AP an. Mit diesem Zuschlag wird der Mehrbedarf an Arbeitsplätzen aufgrund von Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt. Er wird aus dem Stellenplan ermittelt. Hierzu setzt das Kommunalreferat die besetzten Stellen in Verhältnis zu den Beschäftigten.

Die dargestellte Berechnungsmethode wird derzeit vom Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat und Personal- und Organisationsreferat überarbeitet. Der TZ-Zuschlag ist nach Ansicht des Sozialreferates zu wenig, da eine tatsächliche Teilzeitquote von derzeit 42% im Amt für Wohnen und Migration existiert. Bei der nun folgenden Berechnung für die Bedarfe aus den jüngsten Beschlüssen und der Prognose für 2016 legt das Sozialreferat eine geschätzte Teilzeitquote von 30% zugrunde, um annähernd realistische Werte zur Anzahl der benötigten Arbeitsplätze zu bekommen (hierbei sind Maßnahmen wie gemeinsame Nutzung von Arbeitsplätzen von Teilzeitkräften etc. schon mit eingerechnet)

2.) Aufgrund der 30% angenommen Teilzeitquote zusätzlich benötigt AP: 25 AP

3.) Weiterer durch Beschlüsse bereits belegter, aber noch nicht vom KR mit eingerechneter Bedarf in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik, die nicht mehr in den Standorten des Amtes für Wohnen und Migration untergebracht werden können (3. Standortbeschluss 14-20/V 02714 vom 25.03.15; Beschluss Flüchtlingshilfe 14-20/V 02895, 05.05.15, 5. Standortbeschluss vom 20.05.15); inklusive 30% angenommener Teilzeitquote:

75 AP

4.) Prognostizierter und bereits referatsintern anerkannter Bedarf (Ziele 2016) bis Ende 2016 (inklusive 30% angenommener Teilzeitquote): 70 AP

Gesamt: 319 AP

Das Amt für Wohnen und Migration hat Arbeitsplatzbedarfe in Höhe von 319 Arbeitsplätzen gemeldet. Die neu hinzukommenden Arbeitsplätze können nicht mehr in den vorhandenen Flächen untergebracht werden. Es muss daher für folgenden Flächenumfang eine Neuvermietung erfolgen:

$319 \text{ AP} \times 25 \text{ qm Nettogrundfläche/ AP} = 7.975 \text{ qm NGF (9.163 qm BGF)}$

Zuzüglich 10 %-Swing ist damit eine Fläche von bis zu 10.079 qm BGF angemessen.

Weitere Kosten entstehen durch Objekt- und Hausbewirtschaftungskosten wie Bewachung, Reinigung und Tiefgaragenstellplätze. Weitere Kosten entstehen durch Objekt- und Hausbewirtschaftungskosten wie Bewachung, Reinigung und Tiefgaragenstellplätze in Höhe von jährlich ca. 250.000 €.

Darüber hinaus entstehen durch die Stellenausweitung einmalige Kosten für die Ersteinrichtung (Büroausstattung) in Höhe von insgesamt ca. 756.000,00 € (319 AP x

2.370 €). Abzüglich der beantragten 54.510,-- € (Arbeitsplatzkosten investiv), werden noch ca. 701.500 € benötigt. Dieser Bedarf bildet sich, da die neu entstehenden Arbeitsplätze neu ausgestattet werden müssen.

Für die Ausstattung der Archiv- und Funktionsräume (u. a. große Besprechungstische, Bestuhlung, Einrichtung und Ausstattung Sozialraum, Teeküchen, Bestuhlung Wartebereich, Ausstattung Post- und Kopierzimmer, ggf. zusätzliche EDV-Kühlung etc.), werden weitere Kosten von einmalig 100.000,00 € (Betrag nur geschätzt) veranschlagt.

Ferner müssen auch die Kosten für Umzüge und Entsorgung i.H.v. ca. 10.000 € mit veranschlagt werden.

Die jetzigen Planungen bilden den voraussichtlichen Bedarf an Büroraumflächen des Amtes für Wohnen und Migration bis Ende 2016 ab.

Das Kommunalreferat kann die unter 2.) - 4.) genannten Arbeitsplatzbedarfe und Stellen nicht überprüfen und genehmigen. Im Übrigen verweist das Kommunalreferat auf seine Stellungnahme zu Punkt 4.1.1.

4.2.2 Standort für die Bedarfe von S-II-UM (Ziffer 4.1.1) und S-III (Ziffer 4.2.1)

Objekt

Das Sozialreferat beabsichtigt die Büroraumbedarfe des Stadtjugendamtes und Amtes für Wohnen und Migration wenn möglich an einem Standort unterzubringen. 30 AP von S-II-UM werden an dem neu angemieteten Standort Marsstr. 19 untergebracht. Die übrigen unter den Ziffern 4.1.1 und 4.2.1 genannten Arbeitsplatzbedarfe (286 AP S-II-UM + 319 AP S-III = 605 AP) lösen einen Raumbedarf von max. 19.116 qm BGF aus. Dieser Flächenbedarf kann in den vorhanden Objekten nicht untergebracht werden und nur durch eine Neuanmietung abgedeckt werden.

Das Kommunalreferat wird eine Marktsondierung durchführen und entsprechende Anmietverhandlungen aufnehmen.

Finanzierung

Die Neuanmietung führt voraussichtlich ab 2016 zu einer dauerhaften Budgetausweitung, da die erforderlichen Mietkosten nicht aus dem Budget des zuständigen Kommunalreferates gedeckt werden können. Die erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum Schlussabgleich für das Haushaltsjahr 2016 bei folgender Finanzposition angemeldet:

Mietauszahlungen bei Finanzposition 0640.530.0000.2

„Immobilienmanagement; Mieten“

in Höhe von ca. 6.715,80 €/Arbeitsplatz/Jahr, somit ca. 4.103.354 €/ Jahr.

Sobald die genauen Kosten bekannt sind, wird die Höhe der erforderlichen Finanzmittel entsprechend angepasst.

4.2.3 Personal Kommunalreferat

Schon im Jahr 2014 hat das Thema Flüchtlingsunterbringung und Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen für die betroffenen Dienststellen eine hohe Dynamik erhalten. Die neuen Kolleginnen und Kollegen müssen in Bestandsflächen nachverdichtet oder in neuen Anmietungen untergebracht werden.

Die bisher vom Stadtrat beschlossenen Stellen konnten nur durch massive Anstrengungen aller Beteiligten in eigenen und in angemieteten Flächen untergebracht werden. Die nun vom Sozialreferat aufgezeigten Prognosewerte zeigen, dass die bisherigen Standorte bei weitem nicht reichen, um die benötigten Arbeitsplätze unterzubringen.

Die auf Basis der aktuellen Prognosewerte benötigten neuen Büroflächen können nur dann zeitgerecht bereitgestellt werden, wenn eine entsprechende Ausweitung der personellen Ressourcen im Kommunalreferat erfolgt, da die aktuelle Entwicklung ein noch wesentlich intensiveres Arbeiten erforderlich macht.

In der Abteilung Immobilienmanagement werden für diese Bedarfe und Prognosen dauerhaft 2,0 VZÄ in E9/A10 benötigt um die Flächen zeitgerecht bereitstellen, die Veränderungen in den übrigen Gebäuden betreuen und die Flächen dauerhaft bewirtschaften zu können.

Die Auswirkungen auf die Produktkosten des Produktes 54300 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ sind in nachfolgenden Tabellen dargestellt:

	laufend	einmalig/befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	131.660 € (Tarifbeschäftigte) 92.600 € (Beamte)	70.570 € (Tarifbeschäftigte) 51.040 € (Beamte)
davon:		
Personalauszahlungen 2,0 VZÄ dauerhaft in E9/A10 ab 2016 und einmalig anteilig für 2015	130.060 € (Tarifbeschäftigte) 91.000 € (Beamte)	65.030 € (Tarifbeschäftigte) 45.500 € (Beamte)
Sachauszahlungen** lfd. Arbeitsplatzkosten 2,0 VZÄ x 800 € Ersteinrichtung Arbeitsplatz 2,0 VZÄ x 2.370 €	1.600 €	800 € (anteilig für 2015) 4.740 €
Transferauszahlungen	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2	
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw.

Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personalkosten für den o.g. Bereich stehen nicht im Personalausgabenbudget des Kommunalreferates zur Verfügung. Diese müssen bei folgenden Finanzpositionen zum Nachtragshaushaltsplan 2015 und

Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2016 angemeldet werden:

0640.410.0000.7 „Immobilienmanagement; Dienstbezüge Beamte“

0640.414.0000.9 „Immobilienmanagement; Entgelte Tarifbeschäftigte“

0640.650.0000.8 „Immobilienmanagement; Geschäftsausgaben“ in Höhe von 800,00 € (2015) bzw. 1.600,00 € (ab 2016) für die laufenden Arbeitsplatzkosten und

0640.935.9330.5 „Immobilienmanagement; Einrichtung, Ausstattung“ in Höhe von einmalig 4.740 € für die Arbeitsplatzerausstattung.

4.2.4 IT-Ausstattung kurzfristig genutzter Objekte

Voraussichtlich nur kurzfristig genutzte Objekte zur Flüchtlingsunterbringung müssen schnell zur Verfügung stehen und können nicht langfristig vernetzt werden (Fristen, Verfügbarkeit von entsprechenden Leitungen etc.).

Daher ist eine Ausstattung dieser Objekte mit Telearbeit Mobil (TAM) geplant, die per Laptop mittels LTE Zugriff auf die Dienste städtische Mail-Adresse, städtischer Web-Kalender, gespiegeltes Intranet und Internet haben.

Bzgl. der Kosten ist hierbei voraussichtlich von Erstausstattungskosten i.H.v. ca. 500 bis 600 € sowie um monatliche Kosten von ca. 400 bis 500 € auszugehen.

Die zur Zahlung an it@m erforderlichen Mittel für diesen Service werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2.5 Personalbedarf Geschäftsstelle, Zentraler Service, Büroraummanagement

Durch die Schaffung zusätzlicher Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und den damit verbundenen, besonders eilbedürftigen Bestellungen von Ausstattungen und anderer, damit einhergehender, umfangreicher organisatorischer Aufgaben wie die Erteilung von Aufträgen zum Thema IT-Ausstattung etc. kommt es zu einer erheblichen Aufgabenmehrung im Bereich der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration, Zentraler Service, Büroraummanagement.

Ferner kommt und kam es in der Vergangenheit durch die umfangreichen Stellenzuschaltungen innerhalb der letzten zwei Jahre (und in Zukunft) zur Schaffung neuer Standorte für das Amt für Wohnen und Migration (Büroflächen Bayernskaserne, Dependence Welfenstraße 22, Interimslösung Sonnenstraße 23, neuer Großstandort für das Amt für Wohnen und Migration - siehe Punkt 4.2.1 dieser Beschlussvorlage). Hierfür müssen Raumkonzepte erarbeitet, die neuen Büroraumflächen intensiv bewirtschaftet, ein umfangreiches Störungsmanagement vollzogen und Arbeitssicherheitsthemen bearbeitet werden. Diese Arbeiten werden autark im Amt für Wohnen und Migration und nicht im Rahmen von mfm seitens des Kommunalreferates erledigt.

Diese Aufgaben sind mit der vorhandenen Personalausstattung nicht mehr leistbar. Benötigt wird daher eine Stelle in A10 bzw. E 9 zur Unterstützung im Bereich der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration, Zentraler Service, Büroraummanagement.

Kosten des Personalbedarfs

Amt für Wohnen und Migration S-III-LG/ZS	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
SB Büroraummanagement	A10/E9	1	08/01/15	65.030,-- €

4.2.6 Personal für den Betrieb einer weiteren Reserveunterkunft

Der Personalbedarf ergibt sich in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Der Fachbereich hat bisher bereits die Einrichtungen im VIP-Bereich des Olympiastadions und im Fahrerlager der Event-Arena betrieben. Als Basis wurde der Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle und EDV-technische Ausstattung der Notunterkünfte herangezogen.

Die Hofmannstr. 69 soll mit 360 Bettplätzen von S-III-S/U betrieben werden. Es ergibt sich deshalb folgender Personalbedarf.

Betreuung und Leitung der Einrichtungen

Diese Aufgabe soll wie bisher durch Verwaltungskräfte der 3. QE in E9 bzw. A 10 erfolgen. (Personalschlüssel 1 VZÄ pro 100 Plätze)

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Organisation und Leitung der Einrichtung. Die Leitung ist Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner soweit die Problemlagen von erheblicher Bedeutung sind. Sie ist Dienstvorgesetzte der eingesetzten Hausmeister und des Haussicherheits- und Servicepersonals. Sie ist Ansprechpartnerin für alle städtischen und externen Stellen (wie z.B. die Regierung von Oberbayern)

Personalbedarf	3,5 Stellen
----------------	-------------

Hausmeister

Durch die Hausmeister (E4) werden die Einrichtungen technisch betreut. Sie sind dienstrechtlich direkt der Einrichtungsleitung unterstellt. Dies ist erforderlich, um schnell auf auftretende Schäden reagieren zu können und um Bettplätze schnellstmöglich herzurichten bzw. diese auszustatten. Fachaufsichtlich sind sie bei den Baukontrollmeistern angebunden.

Personalbedarf	3,5 Stellen
----------------	-------------

Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

Aufgabe des HSP (E4) ist es, in der Einrichtung ausgleichend und unterstützend zu wirken. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Miteinander fördern und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten. Das HSP ist auch die Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Leitung. Als HSP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Vergangenheit viele Studierende und Personen mit Fremdsprachenkenntnissen gewonnen werden, was sehr hilfreich war. Wir versuchen, auch weiterhin entsprechend geeignetes Personal zu gewinnen.

Der ermittelte Bedarf ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort (z.B. Übersichtlichkeit der Einrichtung). Er kann entsprechend höher ausfallen.

Personalbedarf	9 Stellen
----------------	-----------

Sachgebietsleitung

Das Sachgebiet besteht derzeit aus zwei Teams mit einer Arbeitsgruppenleitung. Die Sachgebietsleitung wird derzeit in Personalunion von der Fachbereichsleitung wahrgenommen. Neben einer Fachbereichsleitung in A13 wird aufgrund der Größe des Aufgabenbereichs als Unterstützung dringend zusätzlich eine Sachgebietsleitung in A12/E11 für den Bereich der Wohnungslosenunterbringung in den Notquartieren und der Flüchtlingsunterbringung benötigt. Diese übernimmt auch die Abwesenheitsvertretung der Fachbereichsleitung.

Personalbedarf	1 Stelle
----------------	----------

Teamassistenz

Als Entlastung für die Fachbereichsleitung und die Sachgebietsleitung soll 1 Stelle für eine Teamassistenz (A7/E6) eingerichtet werden.

Personalbedarf	1 Stelle
----------------	----------

Zusammenfassung

In den Einrichtungen	16 Stellen
Im Amt für Wohnen und Migration	2 Stellen
Gesamtbedarf bei S-III-S/U	18 Stellen

Kosten des Personalbedarfs

Amt für Wohnen und Migration S-III-S/U	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Hausleitung	A10/E9	3.5	08/01/15	227.605,-- €
Hausmeister	E4	3.5	08/01/15	166.495,-- €
HSP	E4	9	08/01/15	428.130,-- €
Sachgebiets-leitung	A12/E11	1	08/01/15	80.360,-- €
Teamassistentz	A7/E6	1	08/01/15	51.580,-- €
		18		954.170,-- €

Der Freistaat Bayern wird pro 75 Plätzen eine Vollzeitstelle in E6 erstatten. Bei ca. 350 Plätzen sind dies 4,7 VZÄ. Die Kostenerstattung beträgt 180.530 €.

4.2.7 Stabsstelle im Büro der Referatsleitung

Die Koordinierung der unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich der Unterbringung

von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde bisher auf unterschiedliche Personen im Büro der Referatsleitung aufgeteilt, die dies zusätzlich zu ihrer eigentlichen Aufgabe leisteten. Auch die Sozialreferentin ist durch diese Themenstellung zeitlich sehr stark in Anspruch genommen. Für eine gewisse Übergangszeit war dies machbar. Allerdings droht auf längere Sicht die Vernachlässigung anderer Aufgaben. Da mit weiterhin hohen Zugangszahlen und zunehmendem Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Koordination und Vertretung in verschiedenen Gremien zu rechnen ist, sollen im Stab der Referatsleitung entsprechende Personalressourcen in Höhe von zwei Vollzeitäquivalenten geschaffen werden.

Das Sozialreferat schlägt vor, eine Vollzeitstelle mit planerischen und koordinierenden Aufgaben zu schaffen. Dazu gehören

- Sitzungsvorbereitung und Mitarbeit im SAE, im Lenkungsstab des StMAS, in Task Force und Stab UFW
- Abgleich von Angeboten und Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen Wohnungslose, Asylsuchende, unbegleitete Minderjährige
- Aufarbeiten der Datenlage, Sicherstellung der mittelfristigen Planung sowie Controlling
- Koordinierung der Aufgaben der Dienststellen im Sozialreferat (Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Sozialbürgerhäuser, Bürgerschaftliches Engagement) und der anderen städtischen Dienststellen (BAU, KR, PLAN, RBS, RGU u.a.)
- Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und Jugendhilfeträgern zur Sicherung der Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohnformen Minderjähriger
- Koordination der bayernweiten Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen mit dem StMAS und der ROB
- Vorbereiten der Umsetzung der Gesetzesänderung SGB VIII mit StMAS und ROB
- Kommunikation mit Anbieterinnen und Anbietern von Gewerbeimmobilien in Absprache mit dem Kommunalreferat

Eine zweite Vollzeitstelle soll die Aufgaben der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Zu den Aufgaben gehören

- Kommunikation mit Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüssen
- Planung und Koordinierung der zentralen Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsdienste (Internet, Telefonhotlines, Twitter usw.)
- Koordinierung der Entscheidungsabläufe und Beschlussvorlagen
- Unterstützung der Pressestelle des Sozialreferats in Bezug auf die Thematik

- Flüchtlinge und Wohnungslose
 • Koordinierung und Unterstützung der Vor-Ort-Termine und Informationsveranstaltungen hinsichtlich Referatsleitung, ROB und anderer Stelle

Entsprechend dem hohen Verantwortungsbereich für die Landeshauptstadt München sollen beide Stellen in der 4. Qualifikationsebene (E 14) eingewertet werden.

Büro der Referatsleitung S-R	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Stabsstelle	A14/ E14	2	08/01/15	188.820,-- €

4.2.8 Stabsstelle bei der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration

Die Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration ist zeitlich in hohem Maße mit den Aufgaben der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen befasst. Hierzu zählt auch die Wahrnehmung einer Vielzahl von Abendterminen. Zur terminlichen Entlastung und als Vertretung in Besprechungen und Informationsveranstaltungen ist eine Stelle in E12 TVöD bei der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration unbedingt erforderlich.

Amt für Wohnen und Migration S-III-L	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Stabsstelle	A13/E12	1	08/01/15	87.700,-- €

4.2.9 Sachbearbeitung Korrespondenz

Täglich gehen im Amt für Wohnen und Migration bis zu dreißig Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern und formlose Anfragen von Mandatsträgern zum Thema Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung ein. Mit dem vorhandenen Personal

für Öffentlichkeitsarbeit sind diese Schreiben, parallel zu den aufwändigen Vorbereitungen von Info- Veranstaltungen, der Organisation der Bezirksausschuss-Beteiligung etc. nicht mehr zu bearbeiten. Es bestehen bereits erhebliche Rückstände. Es ist deshalb eine Stelle im Amt für Wohnen und Migration bei der Geschäftsführung von Stab und Task- Force UFW zwingend erforderlich.

Amt für Wohnen und Migration S-III-SW 4	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
SB Korrespondenz	A10/E9	1	08/01/15	65.030,-- €

Kosten für das Amt für Wohnen und Migration S-III/ Büro der Referatsleitung

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.629.150,-- € ab 2016	744.160,-- € ab 08/2015
davon:		
Personalauszahlungen	1.360.750,-- €	566.980,-- €
Sachauszahlungen**	18.400,-- € konsumtiv 250.000 € (Hausbewirtschaftungskosten)	7.670,-- € konsumtiv 54.510,-- € investiv 10.000,-- € (Umzugskosten) 105.000,-- € (Hausbewirtschaftungskosten)
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	23	23
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		801.500,-- € (Büro- und Sonderausstattung)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller sowie Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der schlagartigen Entwicklung der Zugangszahlen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingszuwanderung in jüngster Vergangenheit und den damit vorgeschalteten Planungen bei den beteiligten Referaten nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine ausreichende Versorgung an Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in 2015 sicherzustellen und damit notwendige Planungen schnellstmöglich zu veranlassen.

II. Antrag der Referentin

1. Den unter Ziffer 2 vorgestellten Standorten für die Errichtung von Unterkünften des Überbrückungsprogramms und Unterkünften für Wohnungslose/Flüchtlinge sowie zur Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Überbrückungsprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll.

Stadtjugendamt

3. Dem beschriebenen Stellenbedarf im Stadtjugendamt wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich 2015 einmalig um bis zu 1.368.261€, 2016 um bis zu 2.839.910 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt zentral.
4. Personalkosten Stadtjugendamt
Das Sozialreferat wird beauftragt, beim Stadtjugendamt die Einrichtung von 58,7 Stellen, davon 57,0 Stellen befristet (für zwei Jahre ab Stellenbesetzung) bei S-II-UM und 1,7 Stellen unbefristet bei der Geschäftsstelle sowie die Stellenbesetzung beim

Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Finanzposition UA 4070, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.183.295 € für 2015 zum Nachtragshaushalt 2015 sowie die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 2.839.910 € für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO20200, Finanzposition UA 4070, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 44.115 € für 2015 zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 107.236 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

5. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzmöblierung in Höhe von maximal 142.200 € budgeterhöhend zum Nachtragshaushalt 2015 anzumelden (Finanzposition UA 4070).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 19.566 € budgeterhöhend zum Nachtragshaushalt 2015 und 45.600 € für 2016 anzumelden (Finanzposition UA 4070).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 1.360 € ab dem Jahr 2016 (für neue Stellen) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich

6. Die Arbeitsplatzbedarfe für die Abteilung S-II-UM werden im beschriebenen Umfang (316 AP) anerkannt. 30 AP werden im neu angemieteten Objekt Marsstraße 19

untergebracht, für die restlichen Bedarfe (286 AP) müssen neue Flächen angemietet werden.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Auszahlungsmittel bei folgenden Finanzpositionen auf dem Büroweg (eine Anmeldung zum Nachtrag ist nicht mehr möglich) in 2015 bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen (Konkrete Fipos können erst nach zentraler Klärung des speziellen Unterabschnitts für UM benannt werden):
 - Dauerhaft
 -540.3000.. „Stadtjugendamt; sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung“ in Höhe von 56.000,00 € (für zusätzliche Kosten Bewachung und Sicherheitsdienst).
 -650.0000.. „Stadtjugendamt, Arbeitsplatzkosten“ in Höhe von 140.000,00 € (für Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial, etc.).
 - Einmalig
 -935..... „Einrichtung, Ausstattung S-II-UM“ in Höhe von 380.000,00 € einmalig (für Einrichtung, Ausstattung sowie Sonderausstattung für Archiv- und Funktionsräume)
 - und
 -650.0000.. „Stadtjugendamt, Transportkosten“ in Höhe von 30.000,00 € einmalig (für Transportkosten von Akten).

Amt für Wohnen und Migration/ Büro der Referatsleitung

8. Der „kleine Bauunterhalt“ für die technische Betreuung der Einrichtung wird entgegen „mfm“, dem Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Die Höhe der erforderlichen Mittel beträgt für das genannte Objekt ab 2015 jährlich 50.000,-€. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-€ auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden.
9. Der dargestellte zusätzliche Ressourcenbedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen bei S-III und dem Büro der Referatsleitung wird genehmigt. Das Produktkostenbudget (Produkte 60 4.1.4 , Kostenstellenbereich SO203, Unterabschnitte 4030, 4356, bzw. Kostenstellenbereich S0200) erhöht sich ab 2016 dauerhaft und zahlungswirksam um 1.629.150,- Euro (Produktauszahlungsbudget). Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
10. Um die geplanten Einrichtungen für Flüchtlingen betreiben zu können, muss bereits im Vorfeld städtisches Personal eingestellt und eingearbeitet werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt beschleunigte

Personalbesetzungsverfahren durchzuführen.

11. Personalkosten Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 21 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2015 in Höhe bis zu 566.980,-- Euro, bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen auf im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff in Höhe bis zu 1.171.930,-- Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO203 (Produkte 60 4.1.4 Unterabschnitte 4030, 4356) zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

12. Personalkosten Sozialreferat Büro der Referatsleitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2015 in Höhe bis zu 78.680,-- Euro bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff in Höhe bis zu 188.820,-- Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO200 zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

13. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt im Rahmen der HHplanaufstellung 2015 bzw. im Büroweg die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 54.510,-- Euro für die Ersteinrichtung (2370,-- € x 23) und die konsumtiven Mittel in Höhe von 7.670,--

Euro sowie ab 2016 die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 18.400,-- Euro für die laufenden Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden (Kostenstellenbereich S=203 Unterabschnitte 4030, 4356).

14. Der Flächenbedarf des Amtes für Wohnen und Migration wird im beschriebenen Umfang anerkannt.
15. Die Arbeitsplatzbedarfe für die Abteilung S-III werden im beschriebenen Umfang (319 AP) anerkannt. Für diese Bedarfe müssen neue Flächen angemietet werden.
16. Das Kommunalreferat wird beauftragt zur Deckung der Arbeitsplatzbedarfe von S-II-UM (286 AP) und S-III (319 AP) neue Flächen im Umfang von bis zu 19.116 qm BGF anzumieten. Die Bedarfe sollen möglichst in einem gemeinsamen Gebäude abgedeckt werden. Das Kommunalreferat wird eine Marktsondierung durchführen und Mietvertragsverhandlungen aufnehmen.
17. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Auszahlungsmittel in Höhe von 6.715,80 €/Arbeitsplatz/Jahr, somit 4.063.059 €/Jahr zum Haushaltsplan 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Sobald die genauen Kosten bekannt sind, wird die Höhe der erforderlichen Finanzmittel entsprechend angepasst.
18. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2015 einmalig bzw. dauerhaften erforderlichen Auszahlungsmittel bei folgenden Finanzpositionen auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden:
4030.540.3000.8 „Amt für Wohnen und Migration; sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung“ in Höhe von einmalig 105.000 € in 2015 und 250.000 € dauerhaft ab 2016 (für zusätzliche Kosten Sicherheitsdienst, Reinigung etc.),
4030.935.9330.5 „Amt für Wohnen und Migration, Einrichtungs-,
Ausstattungsgegenstände“ in Höhe von 801.500 € einmalig (für Einrichtung,
Ausstattung sowie Sonderausstattung für Archiv- und Funktionsräume)
und
4030.650.0000.8 „Amt für Wohnen und Migration, Geschäftsaufgaben“ in Höhe von 10.000 € einmalig (für Umzugskosten).
19. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 Stellen (2,0 VZÄ) dauerhaft für Objektbetreuung und Flächenmanagement in E9/A10 und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel einmalig für 2015 in Höhe von 65.030 € (Tarifbeschäftigte) bzw. 45.500 € (Beamte) und dauerhaft

ab 2016 in Höhe von 130.060 € (Tarifbeschäftigte) bzw. 91.000 € (Beamte) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Unterabschnitt 0640 (Immobilienmanagement) zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50% des Jahresmittelbetrages.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die mit den Schaffungen der Stellen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von bis zu 1.600 €/Jahr (laufende Arbeitsplatzkosten) sowie einmalig 5.540 € (Ersteinrichtung Arbeitsplätze in 2015 und anteilige Arbeitsplatzkosten 2015) zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I.mit III.
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.